AMTSBLATT
FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein 83278 Traunstein, 13.11.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 43 Seite 245

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 18.11.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz 90/26

Sitzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau – Verbandsversammlung – am Donnerstag, 19.11.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein – Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein 91/26

Baurecht;
Erweiterung des Schützenheimes, Umkleide, Büro, Toiletten auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 599 der Gemarkung Trostberg, Stadt Trostberg 92/26

90/26

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 18.11.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.11.2026, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 Abs. 2 LKrO

2 Abfallwirtschaft;
Mögliche Einführung einer Gelben Tonne im Landkreis Traunstein ab dem 01.01.2028

3 Jobcenter; Neufassung der Vereinbarung über die gemeinsame Einrichtung Jobcenter

4 Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität

5 Kreiszuschuss 2026; Förderung der Kinder- und Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Traunstein für das Zuschussjahr 2025

6 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen

7 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Danzer
Landrat

91/26

Sitzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau – Verbandsversammlung – am Donnerstag, 19.11.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein – Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau - Verbandsversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.11.2026, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 26 Abs. 1 KommZG i.v.m. Art. 54 Abs. 2 GO
2	Kurzvorstellung des Zweckverbands Heimat.Chiemgau
3	Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden; Wahl
4	Bestellung der Mitglieder des Verbandsausschusses
5	Erlass einer Geschäftsordnung für die Zweckverbandsversammlung
6	Jahresrechnung 2025; Jahresabschlussprüfung
7	Örtliche Rechnungsprüfung 2025
8	Feststellung des Jahresabschlusses 2025
9	Jahresergebnis 2025 - Beschluss zum Jahresverlust
10	Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2025
11	Überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband für die Jahre 2021 - 2024 und Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung; Abarbeitung des Prüfberichts
12	Änderung bzw. Neufassung der Satzung des Zweckverbands Heimat.Chiemgau
13	Eigenbetrieb Zweckverband Heimat.Chiemgau; Änderung bzw. Neufassung der Betriebssatzung
14	Haushaltssatzung inkl. Wirtschaftsplan 2027
15	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen
16	Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landrat Andreas Danzer
Verbandsvorsitzender

92/26
Az.: 4.40-BV-172-2026

Baurecht;
Erweiterung des Schützenheimes, Umkleide, Büro, Toiletten auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 599 der Gemarkung Trostberg, Stadt Trostberg

Bekanntmachung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides vom 09.11.2026, Geschäftszeichen 4.40-BV-172-2026, gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

Mit Bescheid vom 09.11.2026, Geschäftszeichen 4.40-BV-172-2026, wurde

An
Kgl.priv. Feuerschützengesellschaft
Frau Bärbel Bratzdrum
Heinrich-Braun-Straße 11
83308 Trostberg

die Baugenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben unter verschiedenen Nebenbestimmungen erteilt.
Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
Hausanschrift: Bayerstraße 30,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise

a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung - in Form der öffentlichen Bekanntmachung - gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).

b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung, § 212 a BauGB.

c) Die Baugenehmigung kann beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz,

Gebäude B, Zimmer 2.81, 2. Stock, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0861/58-274) eingesehen werden.

d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.

e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

f) Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrensakten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

Traunstein, den 09.11.2026
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

Andreas Danzer
Landrat